

Body Respect Schweiz
Melanie Dellenbach
3072 Ostermundigen
hallo@bodyrespect.ch

per E-Mail

Bern, 13. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Dellenbach

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2021. Wir teilen Ihre Einschätzung, dass Gewichtsstigmatisierung im medizinischen Bereich ein Problem ist und schätzen den Einsatz von «Body Respect Schweiz» zur Sensibilisierung.

Sie fordern in Ihrem Schreiben die SAMW auf, das Verbot der Gewichtsdiskriminierung wörtlich in den Richtlinien text zu schreiben. Wir halten das für nicht angezeigt, da bereits abgedeckt: Die Richtlinien halten fest, dass im Falle einer Knappheit an intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten die Ressourcen diskriminierungsfrei zu verteilen sind. Dabei zählen einzig die Kriterien der kurzfristigen Überlebensprognose und des erwarteten Behandlungsaufwands und -dauer. Damit ist klar, dass das Körpergewicht per se kein Triage-Kriterium sein darf.

Es wäre unseres Erachtens sonderbar, das Verbot der Gewichtsdiskriminierung in den Richtlinien gesondert zu benennen. Die nun namentlich genannten Diskriminierungsverbote (Alter, Geschlecht, Wohnort, Nationalität, Rasse, religiöse Zugehörigkeit, soziale Stellung und Behinderung) entsprechen denjenigen der Bundesverfassung (Art. 8). Von den zahlreichen weiteren verbotenen Diskriminierungen einzig Übergewicht explizit zu benennen, lässt sich unseres Erachtens nicht rechtfertigen. Und eine «umfassende Liste» aller möglichen Diskriminierungspunkte zu erstellen, ist weder zielführend noch möglich. Die im September erfolgte Aufnahme des Verbots der Diskriminierung aufgrund von Selbstverschulden bzw. Impfstatus – von dem nichts steht in der Verfassung –, liegt an der aktuell sehr pointiert und kontrovers geführten politischen und gesellschaftlichen Diskussion, wie Sie sicherlich nachvollziehen können.

Das Gewicht per se ist also kein Kriterium, das bei der Triage berücksichtigt werden darf. Für die Nicht-Aufnahme auf die Intensivstation müssen spezifische Risikofaktoren für eine unmittelbar stark erhöhte Sterblichkeit trotz Intensivtherapie gegeben sein. Ein hohes Gewicht allein ist kein Indiz für eine schlechte kurzfristige Überlebensprognose. Es kommt auf den Gesundheitszustand insgesamt an. Dies gilt für alle Menschen gleichermaßen. Da die Richtlinien dies so abdecken, sehen wir keinen Anlass, diese anzupassen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Ackermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

lic. theol., dipl. biol. Sibylle Ackermann
Leiterin Ressort Ethik